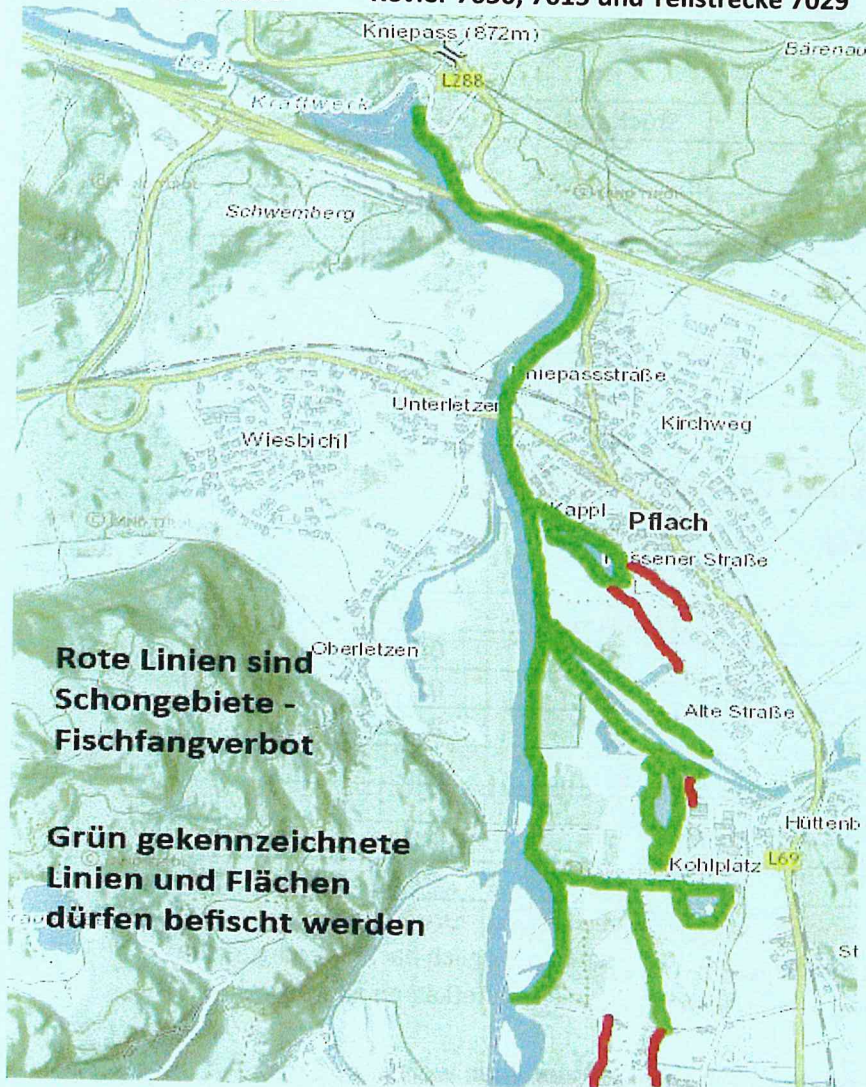


FISCHEREI- REVIERGRENZEN

Gemeinde Pflach Revier 7030, 7015 und Teilstrecke 7029



Revier 7015 - rechtes Lechufer Stollen Weißhaus (Beschilderung)

Revier 7030 - Brunnenwässer Pflach-Reutte

Revier 7029 - Arch ab Pumpstation Hochwasserdamm bis Lech

FISCHEREI-BEDINGUNGEN

Das Angeln ist nur mit einer Angelrute und Anbissstelle erlaubt!

Ausnahme: Hegene max. 5 Nymphen

Erlaubte Köder: Blinker, Spinner, Gummifische, Elritzen (Pfrillen)

Hegene und künstliche Fliegen

Am Pflacher Weiher oberhalb des Vogelturmes kann auf Karpfen auch mit Brot, Käse, Mais und Boilies gefischt werden.

Wurmfischen ist strengstens verboten!

Die Bestimmungen des Tiroler Fischereigesetzes, des Tierschutzes, sowie naturschutzrechtliche Bestimmungen sind genau einzuhalten.

Jugendliche von 14 bis 16 Jahren dürfen nur in Gegenwart einer volljährigen Aufsichtsperson den Fischfang ausüben.

Der Fischereilizenzbesitzer ist für Schäden und Unfälle jeglicher Art selbst verantwortlich.

Der Angelplatz ist in sauberem Zustand zu verlassen. Angelschnüre und Angelhaken sind eine Gefahr für die Tierwelt und dürfen daher auf keinen Fall hinterlassen werden.

Den Kontrollorganen sind die Fischereitageskarte, die Tiroler Fischereikarte/Fischereigästekarte und der Fang nach Aufforderung vorzuzeigen.

Bei **widerrechtlichen Handlungen** wird die Fischereitageskarte entzogen. Grobe Verstöße gegen das Fischerei- und Tierschutzgesetz werden zur Anzeige gebracht.